GEMEINDE
PENNEWANG

Datum: 12.12.2017
Bearbeiter: AL Karl Heinz Bachler
Telefon: +43 7245/26155-11
Email: bachler@pennewang.ooe.gv.at
AZ: 004-1/04-2017

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **11. Dezember 2017** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Prüfungsausschuss; Genehmigung des Prüfungsberichtes vom 30.11.2017
Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30.11.2017 über die Prüfung der Entwürfe - Nachtragsvoranschlag 2017, Voranschlag 2018 und Voranschlag „VFI der Gemeinde Pennewang & Co.KG 2018 – wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2017
Der für das Finanzjahr 2017 erstellte Nachtragsvoranschlag wurde unverändert angenommen und beschlossen. Über die Auflage des Nachtragsvoranschlages ergeht eine eigene Kundmachung.

A)	ordentlichen Nachtragsvoranschlag – Einnahmen	€	1.828.500,00
	mit Ausgaben von	€	1.865.900,00
	Soll-Fehlbetrag OH	**€**	**- 37.400,00**
	gegenüber einem Abgang im VA von - € 172.100,00		
B)	im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag – Einnahmen	€	1.849.400,00
	mit Ausgaben von	€	1.741.700,00
	Soll-Überschuss AOH	**€**	**+ 107.700,00**
	gegenüber einem Soll-Überschuss im VA von € + 2.700,00		

3.) Genehmigung des Voranschlages 2018
Der für das Finanzjahr 2018 erstellte Voranschlag samt Beilagen (Gebühren, Dienstpostenplan, u.a.) wurde unverändert angenommen und beschlossen. Über die Auflage des Voranschlages mit Festsetzung der Gebühren und Abgaben ergeht eine eigene Kundmachung.

Ordentlicher Haushalt - OH:

Einnahmen	€ 1.752.400,00
Ausgaben	€ 1.752.400,00
Soll-Überschuss/Abgang	**€+/- .. 0,00**

Außerordentlicher Haushalt - AOH:

Einnahmen	€ 276.700,00
Ausgaben	€ 377.500,00
Soll-Abgang	**€ - 100.800,00**

4.) VFI der Gemeinde Pennewang & Co KG; Genehmigung des VA 2017

Der für das Finanzjahr 2018 erstellte Voranschlag wurde wie folgt beschlossen:

A) Ordentlicher Voranschlag – Einnahmen	€ 69.000,00
Ordentlicher Voranschlag – Ausgaben	€ 69.000,00
Soll-Überschuss/Fehlbetrag OH	**€ -0-**

B) Außerordentlichen Voranschlag – Einnahmen	€ 47.200,00
Außerordentlichen Voranschlag – Ausgaben	€ 48.400,00
Sollfehlbetrag AOH	**€- 1.200,00**

5.) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2018 - 2022

Der vorliegende Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018 - 2022 welcher aus der Darstellung der freien Budgetspitze, dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan, dem mittelfristigen Investitionsplan sowie der Prioritätenreihung der kommenden Vorhaben besteht, wurde zur Kenntnis genommen und genehmigt.

6.) Genehmigung des Kassenkreditvertrages für das Finanzjahr 2018

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlages und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit im Finanzjahr 2018 wurde die Aufnahme eines Kassenkredites (Kontoüberziehungsrahmen) im Betrag von € 400.000,00 bei der Raiba Gunskirchen beschlossen und der diesbezügliche Kassenkreditvertrag genehmigt.

7.) VFI der Gemeinde Pennewang & Co KG; Zustimmung zur Übertragung des Überschusses von der Amtsgebäudesanierung und des Jugendraumes zur Volksschulsanierung

Dazu wurde beschlossen, dass der Überschuss aus den Vorhaben „Amtsgebäudesanierung im Betrag von € 2.461,51 und der „Jugendraumsanierung“ im Betrag von 3.130,69 zur Abgangsdeckung und Ausfinanzierung des Vorhabens „Volksschulsanierung“ verwendet wird. Der verbleibende Betrag von € 112,75 soll dem OH 2017 zugeführt werden.

8.) Gemeindestraßenbau; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der vom Amt der Oö. Landesregierung am 24.11.2017 erstelle Finanzierungplan für das Vorhaben „Straßenbaumaßnahmen/Ortsplatzgestaltung“ mit Genehmigung von € 25.000,00 BZ-Mittel im FJ 2017, wurde angenommen und beschlossen.

9.) Kanalbau BA 04–Leitungsinformationssystem; Genehmigung des Förderungsvertrages

Zur Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für das Projekt „Kanalbau Bauabschnitt 04 Leitungsinformationssystem“, mit förderbaren Gesamtinvestitionskosten von € 190.000,00, wurde der zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als Förderungsgeber und der Gemeinde Pennewang als Förderungsnehmer, abgeschlossene Förderungsvertrag genehmigt und die dazu vorliegende Annahmeerklärung vorbehaltlos angenommen.

10.) WVA Pennewang – BA 02; Genehmigung des Förderungsvertrages

Zur Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für das Projekt „Wasserversorgungsanlage – BA 2 (Erweiterung Krexham und Neubau eines Hochbehälters)“, mit förderbaren Gesamtinvestitionskosten von € 870.00,00, wurde der zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als Förderungsgeber und der Gemeinde Pennewang als Förderungsnehmer, abgeschlossene Förderungsvertrag genehmigt und die dazu vorliegende Annahmeerklärung vorbehaltlos angenommen.

11.) Teilvergabe des Winterdienstes mit Genehmigung der Vereinbarung

Für die Wintersaison 2017/2018 (11/2017-03/2018) wird die Durchführung des Winterdienstes auf Gemeindestraßen im Bereich der Ortschaften Felling, Bachstätten, Braunberg, Rosenberg, Ober- Mitter- und Unterfils, bis zur Irnhartinger Landesstraße und die Gehsteigräumung im Ort Pennewang, welche von der Gemeinde Pennewang zu räumen sind, an die Firma - Agrarunternehmen Schneeberger aus Gaspoltshofen – zu den im Angebot vom 25.11.2015 enthaltenen Pauschal - und Einheitspreisen, vergeben. Zugleich wird die darüber vorliegende Vereinbarung unverändert angenommen und beschlossen.

12.) FLWP-Änderung Nr. 3.5 „Felling-Kurz"; Genehmigung des Baulandsicherungsvertrages

Gemäß GR-Beschluss vom 15.12.2008 wurde als Grundlage für die Umwidmung des im FLWP Nr. 3/2015 – Änderung Nr. 5 (Felling-Kurz) ein Baulandsicherungsvertrag mit Vorschreibung eines Infrastrukturbeitrages von € 6,48 je m2 Nettobaulandfläche abgeschlossen. Vorbehaltlich der Aufnahme der Bestimmung, dass eine Bebauung des neuen Dorfgebietes mit Reihenhäuser nicht erlaubt ist, wird dieser zur Kenntnis genommen und genehmigt.

13.) FLWP-Änderung Nr. 3.5 „Felling-Kurz"; Genehmigung der FLWP-Änderung Nr. 5

Gemäß der Antragstellung und der nachweislich erfolgten Verständigung der betroffenen Stellen, Grundbesitzer und Anrainern, wurde der Änderungsplan Nr. 3.5 „Felling-Kurz" des FLWP Nr. 3/2015, mit dem in der Ortschaft Felling die Grundstücke Nr. 379 und 382/3 in Bauland – Dorfgebiet umgewidmet werden sollen, vorbehaltlich der schriftlichen Vorlage der Stellungnahme von der WG Felling, dass diese bereit ist, die neuen Baugrundstücke an die Wasserversorgungsanlage Felling anzuschließen, beschlossen. Nach erfolgter Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung wird sonach der Änderungsplan Nr. 3.5 kundgemacht.

14.) FLWP-Änderung Nr. 3.5 „Felling-Kurz"; Genehmigung der Vereinbarung und des Kaufvertrages mit Übereignung von öffentlichem Gut

Dem Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen den Grundverkäufern Manfred und Monika Kurz und dem Grundkäufer OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG, in dem die kostenlose und lastenfreie Abtretung des Straßengrundes an die Gemeinde Pennewang und die Wasserableitung auf das Grundstück Nr. 402 geregelt ist, tritt die Gemeinde Pennewang bei und wird dieser genehmigt. Zugleich wird die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Pennewang und der OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG, mit der die Rückübereignung des nicht mehr benötigten öffentliches Gutes geregelt wird, ohne Abänderung angenommen und beschlossen.

15.) Bebauungsplan „Wiesham-West"

a) Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1

Im Bebauungsplan Nr. 1 „Wielandgrund", welcher seit 02/1977 gültig ist, wird die Bebauung von 8 Bauplätzen geregelt. Das betroffene Baugebiet wird im Norden durch eine Freileitung des E-Werkes Glatzing begrenzt. Auf Grund des Wegfalles dieser Freileitung, dem Antrag einer Baulandbesitzerin und der Erweiterung des diesbezüglichen Baulandes durch die Grundstücke von Frau Schuster, wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

b) Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Ortschaft Wiesham-West

Der neue Bebauungsplan Nr. 13 „Wiesham-West" soll einerseits den bisher gültigen Bebauungsplan Nr. 1 „Wielandgrund" ersetzen und andererseits die Bebauung für die westlich angrenzende neue Baulandfläche (Änderung Nr. 3.6) regeln. Dazu wird beschlossen, dass zur Schaffung der bau- und raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Grundstücke Nr. 1096/3, 4,5,6,7,8,9,10, 1097, 1098, .88 und Teile des öffentlichen Gutes Grundstück Nr. 1203, KG Krexham, die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wiesham-West" eingeleitet wird.

16.) <u>Vergabe der Fischereirechte am Pennewanger-, Filser- und Grünbach (Haindorferbach)</u>
Die Fischerei- und Bewirtschaftungsrechte wurden für die Pachtperiode 01.01.2018 - 31.12.2026 für den Pennewanger- und Grünbach (Haindorferbach) an Herrn Anton Wimmer, Breitenau 20 und für den Filserbach an Herrn Walter Watzinger, 4600 Wels, Wallererstraße 118 verpachtet. Zugleich wurden die darüber vorliegenden Pachtverträge angenommen und genehmigt.

17.) <u>Grundsatzbeschluss über die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Führung einer gemeinsamen Baurechtsverwaltung mit der Marktgemeinde Gunskirchen und den Gemeinden Aichkirchen, Bachmanning, Neukirchen, Offenhausen, Pennewang und Pichl</u>
Der Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft im Baurecht mit der Marktgemeinde Gunskirchen und den oben angeführten Gemeinden wurde grundsätzlich zugestimmt und das Gemeindeamt Pennewang mit der Einleitung der dazu erforderlichen Umsetzungsschritte beauftragt.

18.) <u>Grundsatzbeschluss über die Gründung einer umfassenden Verwaltungskooperation der Gemeinden Aichkirchen, Bachmanning, Neukirchen, Offenhausen und Pennewang</u>
Der Erarbeitung eines umfassenden Verwaltungskooperationsmodells zwischen den oben angeführten Gemeinden wurde grundsätzlich zugestimmt und das Gemeindeamt Pennewang mit der Einleitung der dazu erforderlichen Umsetzungsschritte beauftragt.

19.) <u>Beschlussfassung über die Resolution zur „Abschaffung des Pflegeregresses“</u>
Vom Gemeinderat wurde die Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses mit der Forderung auf einen vollständigen Kostenersatz der dadurch den oberösterreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben angenommen und beschlossen.

Der Bürgermeister:

Franz Waldenberger

Mag. Franz Waldenberger

Angeschlagen am:...14. Dez. 2017.....

Abgenommen am:.....